



Betriebssausschuss des Abwasserwerkes

Öffentliche Beschlussvorlage 266/2006

Abwasserwerk, gez. Hackling

Federführung:
99 - Abwasserwerk Stadt Coesfeld
Produkt:

Datum:
02.12.2006

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	12.12.2006	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	14.12.2006	Entscheidung

Satzungsänderung sowie Gebührenkalkulation 2007 im Abwasserbereich

Beschlussvorschlag:

- a) Die **XVII.** Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (**Anlage A**), sowie die **XI.** Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Stadt Coesfeld (**Anlage B**) werden auf Grundlage der Kalkulation der Abwassergebühren (**Anlage C**) vom 01.12.2006 beschlossen (**Kalkulatorischer Zinssatz 5,5 %**).

- b) Die **XVII.** Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (**Anlage D**), sowie die **XI.** Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Stadt Coesfeld (**Anlage E**) werden auf Grundlage der Kalkulation der Abwassergebühren (**Anlage F**) vom 01.12.2006 beschlossen (**Kalkulatorischer Zinssatz 6,25 %**).

Sachverhalt:

Gebührenkalkulation 2007 für die öffentliche Abwasseranlage

Das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld hat gem. § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) die Gebührenkalkulation 2007 erstellt. Ihr liegen die geschätzten, nach § 6 KAG NRW ansatzfähigen Kostensätze für das Jahr 2007 zugrunde. Die Grundlage der Kalkulation mit ausführlichen Erläuterungen ergeben sich aus der Anlage C bzw. F.

Gem. § 6 Abs. 2 Satz 4 KAG NRW gehört zu den ansatzfähigen Kosten auch eine **angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals**. Zum aufgewandten Kapital zählen das für die Leistungserstellung eingesetzte sowie das sonstige betriebsnotwendige Kapital. Damit ist das aufgewandte Kapital nahezu deckungsgleich mit dem für die Finanzierung des Anlagevermögens eingesetzten Kapital. Zum aufgewandten Kapital, das die Zinsbasis bildet,

gehören nach Rechtsprechung des OVG Münster sowohl das Fremd-, als auch das Eigenkapital.

Das aufgewandte Kapital ist allerdings nur das in den Anlagen noch gebundene Kapital, d. h. von den ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten sind die Beträge abzuziehen, die in den vorangegangenen Kalkulationsperioden bereits in Form von Abschreibungen zurückgeflossen sind.

Weiterhin sind für die Verzinsung gem. § 6 Abs. 2 Satz 4 letzter Halbsatz der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrachte Eigenkapitalanteil (hierzu zählen auch die Zuwendungen und Zuweisungen der öffentlichen Hand) in Abzug zu bringen. In der Literatur wird hierfür der Begriff des **Abzugskapitals** verwendet.

In der Gebührenkalkulation des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld erfolgte eine bisherige Berechnung des aufgewandten Kapitals wie folgt:

Ausgehend vom erwarteten Stand der Buchrestwerte (Basis = Anschaffungs- und Herstellungskosten) werden die aufgelaufenen Beiträge und Zuschüsse Dritter (hier im Weiteren als Zuwendungen bezeichnet) mit den Ursprungsbeträgen (unter Abzug der auf bereits voll abgeschriebenes Anlagevermögen entfallenden Zuwendungen) in Abzug gebracht. Anschließend wird das so ermittelte zu verzinsende Anlagekapital mit einem Mischsatz (6,25%) verzinst.

D. h. das Abzugskapital wird bei der Berechnung der Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals in voller Höhe von den um die Abschreibungen geminderten Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens = Buchrestwerte in Abzug gebracht.

Das bedeutet, dass sobald die Abschreibungen die Anschaffungs- und Herstellungskosten eines Vermögensgegenstandes soweit gemindert haben, dass der Buchrestwert gleich oder kleiner der Differenz aus Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der für diesen Vermögensgegenstand erhaltenen Zuwendungen ist, erfolgte keine Verzinsung des aufgewandten Kapitals für den betreffenden Vermögensgegenstand über die restliche Nutzungsdauer mehr. Damit wird der eigenfinanzierte Teil der Investitionen nur zeitweise finanziert. Um hier entgegenzuwirken wird in der Gebührenkalkulation 2007 erstmals das Abzugskapital aus den aufgelösten Zuwendungen und Zuschüssen gebildet. Hierdurch wird zukünftig sichergestellt, dass

- die tatsächlich zu zahlenden Zinsen über die Gebühren gedeckt sind,
- dem Verzehr an Eigenkapital und Eigenkapitalähnlichen Bilanzpositionen entgegengewirkt wird und
- eine Eigenkapitalverzinsung über den gesamten Abschreibungszeitraum erzielt wird.

Die Umstellung der Gebührenkalkulation bei gleich bleibender Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes in Höhe von 6,25 % führt zu einem Gebührenanstieg beim Schmutzwasser von derzeit 1,94 € auf 2,03 € und für Regenwasser von derzeit 0,43 € auf 0,56 € (ca. 0,02 € Erhöhung der Regenwassergebühr ist auf Investitionen (Regenrückhaltebecken und Ausgleichsmaßnahmen nach BWK M3 für nicht zu realisierende Rückhaltebecken) zurückzuführen.

Im Hinblick auf einen moderateren Anstieg der Gebühren hält die Betriebsleitung es für durchaus vertretbar, den kalkulatorischen Zinssatz von 6,25 % auf 5,5 % zu reduzieren. Hierdurch werden zwar das Jahresergebnis und damit die Verzinsung des Eigenkapitals reduziert, jedoch zeigt die nachfolgende Aufstellung, dass in einer 5-Jahresbetrachtung kein weiterer Werteverzehr des Eigenkapitals stattfindet.

Auswirkungen der Verzinsung auf den Bestand des Eigenkapitals

	2006	2007	2008	2009	2010	Summe
Zugänge Kanalanschluss- und Grundstücksanschlussbeiträge	465	335	320	310	310	1.740
Auflösung Beiträge und Investitionszuschüsse	-955	-955	-960	-945	-925	-4.740
	-490	-620	-640	-635	-615	-3.000
Jahresüberschuss 5,50 %	250	910	715	720	720	3.315
Jahresüberschuss 6,25 %	250	1.195	1.005	990	990	4.430
Differenz 5,50 %	-240	290	75	85	105	315
Differenz 6,25 %	-240	575	365	355	375	1.430

Erläuterung: Die Investitionszuschüsse und Kanalanschluss - und Grundstücksanschlussbeiträge stellen eigenkapitalähnliche Mittel dar. Die Auflösung der Zuschüsse und Beiträge übersteigt deutlich die Zugänge der Kanal- und Grundstücksanschlussbeiträge. In der Folge nimmt das Eigenkapital ab. Um diesem Werteverzehr entgegen zu steuern, muss ein Jahresüberschuss mindestens in Höhe der abfließenden Mittel erwirtschaftet werden. Der Jahresüberschuss wird als Gewinn dem Eigenkapital zugeführt.

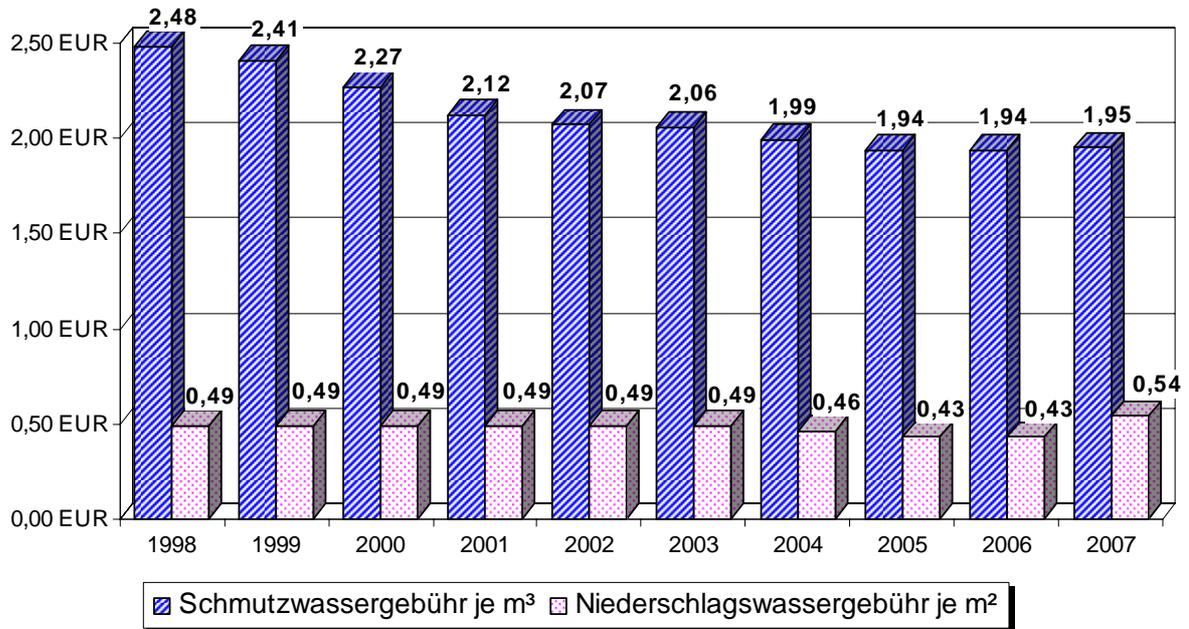
Gebühren-Vorausschau		2006	2007	2008	2009	2010
5,5 %	SW	1,94	1,95	1,93	1,97	1,95
	NW	0,43	0,54	0,55	0,57	0,57
6,25 %	SW	1,94	2,03	2,01	2,04	2,03
	NW	0,43	0,56	0,57	0,59	0,59

Nach Beschlussvorschlag a) ergeben sich für 2007 folgende Gebührensätze:

(2006)

- für Schmutzwasser 1,95 EUR/m³ (1,94 EUR/m³)
- für Niederschlagswasser 0,54 EUR/m³ (0,43 EUR/m³)

Die nachstehende Graphik zeigt die Entwicklung der Abwassergebühren seit 1998:



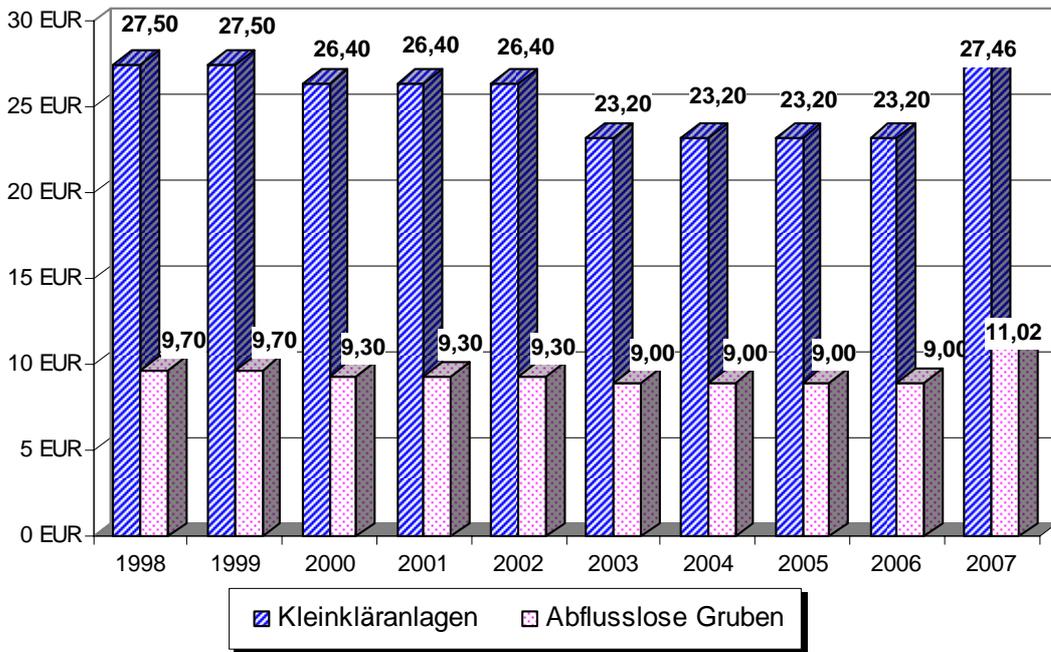
Gebührenkalkulation 2007 für die Abwasserabfuhr im Außenbereich

Die Gebührenkalkulation ist auf Seite 10 der Anlage C dargestellt.

Danach betragen die Gebührensätze für 2007:

- | | | |
|--------------------------|--------------------------|-----------------------------|
| | | (2006) |
| • für Kleinkläranlagen | 27,46 EUR/m ³ | (23,20 EUR/m ³) |
| • für abflusslose Gruben | 11,02 EUR/m ³ | (9,00 EUR/m ³) |

In dem folgenden Schaubild wird die Entwicklung der Benutzungsgebühren für die Abwasserabfuhr im Außenbereich dargestellt.

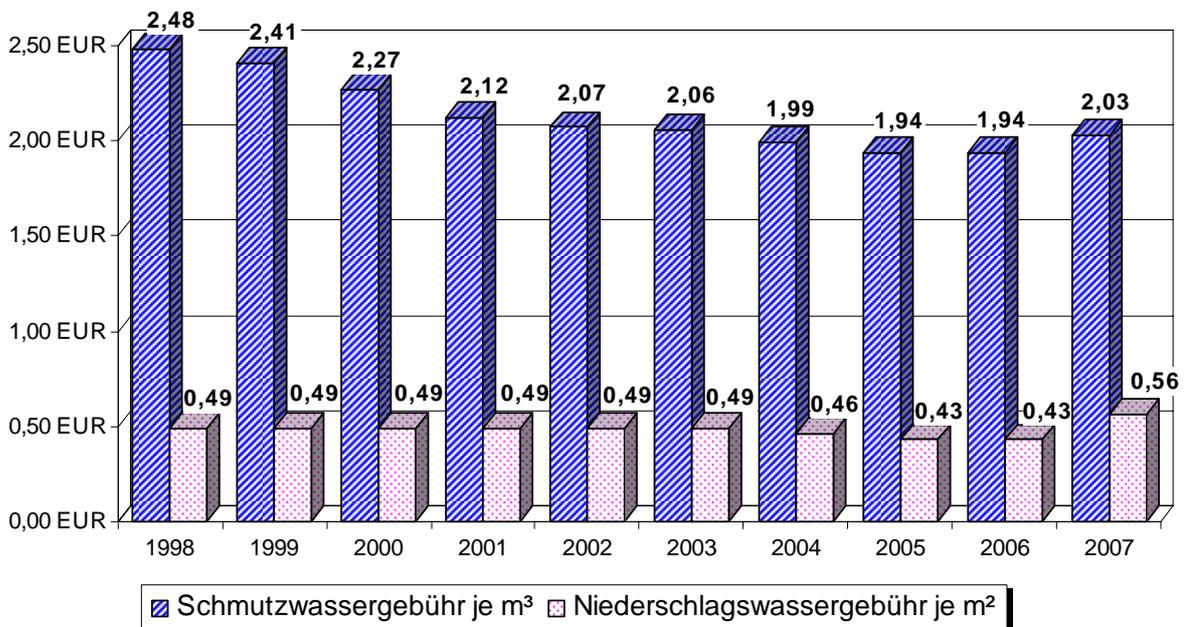


Nach Beschlussvorschlag b) ergeben sich für 2007 folgende Gebührensätze:

(2006)

- für Schmutzwasser 2,03 EUR/m³ (1,94 EUR/m³)
- für Niederschlagswasser 0,56 EUR/m³ (0,43 EUR/m³)

Die nachstehende Graphik zeigt die Entwicklung der Abwassergebühren seit 1998:



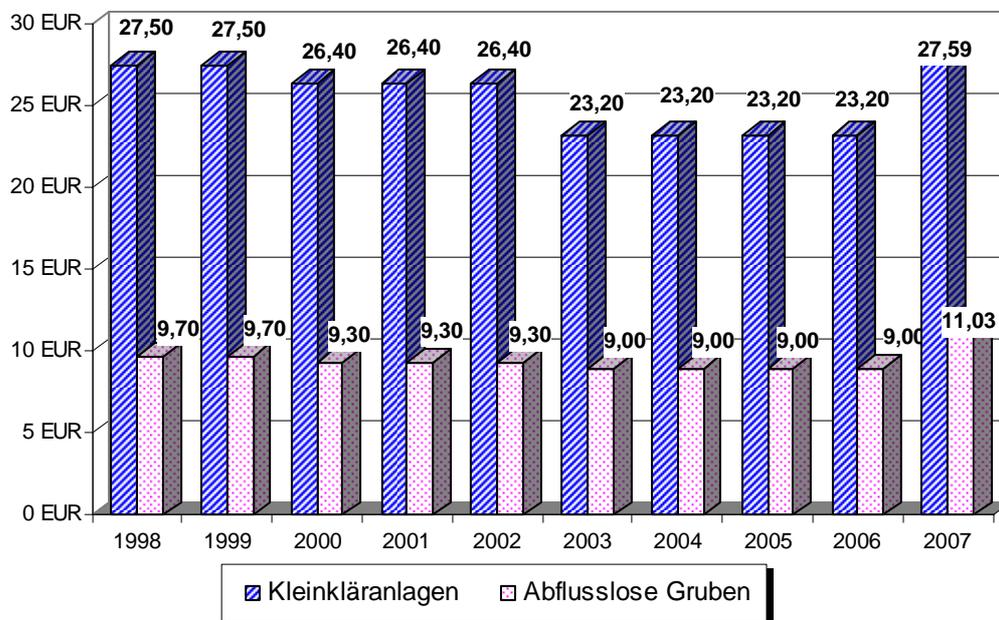
Gebührenkalkulation 2007 für die Abwasserabfuhr im Außenbereich

Die Gebührenkalkulation ist auf Seite 10 der Anlage C dargestellt.

Danach betragen die Gebührensätze für 2007:

(2006)

- für Kleinkläranlagen 27,59 EUR/m³ (23,20 EUR/m³)
- für abflusslose Gruben 11,03 EUR/m³ (9,00 EUR/m³)



In dem folgenden Schaubild wird die Entwicklung der Benutzungsgebühren für die Abwasserabfuhr im Außenbereich dargestellt.

Anlage A

XVII. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Coesfeld vom _____

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S:666/SGV NRW 2023), der §§ 4, 6 – 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes NRW vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) und der §§ 51 – 66 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NRW S. 926/SGV NRW 77), jeweils in den z. Z. gültigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Coesfeld in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung

beschlossen.

Artikel I

1. In § 8 Abs. 2 Ziffer 2.6 Buchstabe a) wird der Betrag von „1,94 EUR“ ersetzt durch „1,95 EUR“.
2. In § 8 Abs. 2 Ziffer 2.6 Buchstabe b) wird der Betrag von „1,10 EUR“ Reinigungsanteil ersetzt durch „1,25 EUR“ und der Betrag von „0,84 EUR“ Ableitungsanteil ersetzt durch „0,70 EUR“.
3. In § 8 Abs. 3 Ziffer 3.5 wird der Betrag von „0,43 EUR“ ersetzt durch „0,54 EUR“.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Anlage B

XI. Satzung Zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Stadt Coesfeld vom _____

Aufgrund der §§ 7, 9 und 10 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), des § 18 a des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 19.08.2002 (BGBl. I S. 3245), der §§ 51 u. 53 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV NRW S. 926/SGV NRW 77), des § 8 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) vom 27.09.1994 (BGBl. I, S. 2705 ff.), der §§ 2, 4 u. 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), jeweils in den z. Zt. gültigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Coesfeld in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

1. in § 11 Satz 1 wird der Betrag von „23,20 EUR“ ersetzt durch „27,46 EUR“.
2. In § 11 Satz 4 wird der Betrag von „9,00 EUR“ ersetzt durch „11,02 EUR“.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Abwasserwerk der Stadt Coesfeld

Gebührenkalkulation 2007

kalkulatorischer Zinssatz 5,5 %

1. Allgemeines
2. Kostenartenrechnung
 - a) lfd. Kosten
 - b) kalkulatorische Kosten
3. Kostenverteilung
 - a) Kostenstellenrechnung
 - b) Kostenträgerrechnung
(Anteile für Schmutz- und Niederschlagswasser)
4. Erlöse
5. Maßstabseinheiten
6. Ermittlung der Gebührensätze
 - a) für die öffentliche
Abwasseranlage
 - b) für die Abwasserabfuhr im
Außenbereich
7. Kalkulationsübersicht

1. Allgemeines

Die Stadt Coesfeld erhebt für die Inanspruchnahme der öffentl. Abwasseranlage sowie für die Grundstücksentwässerung im Außenbereich Benutzungsgebühren gem. § 6 des

Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) i. V. m. der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung bzw. der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der jeweils gültigen Fassung.

Die Gebührenkalkulation für den Abwasserbereich wird anhand einer Kostenrechnung durchgeführt, die auf den im Wirtschaftsplan 2007 vorgesehenen Aufwandspositionen basiert. Aufgabe der Kostenrechnung ist die Erfassung, Verteilung und Zurechnung der Kosten, die bei der betrieblichen Leistungserstellung entstehen.

Die Zusammenstellung der vorbezeichneten Kostenermittlung und Kostenverteilung ist als Übersicht der Kalkulation beigefügt (s. Ziffer 7. „Kalkulationsübersicht“).

2. Kostenartenrechnung

a) lfd. Kosten

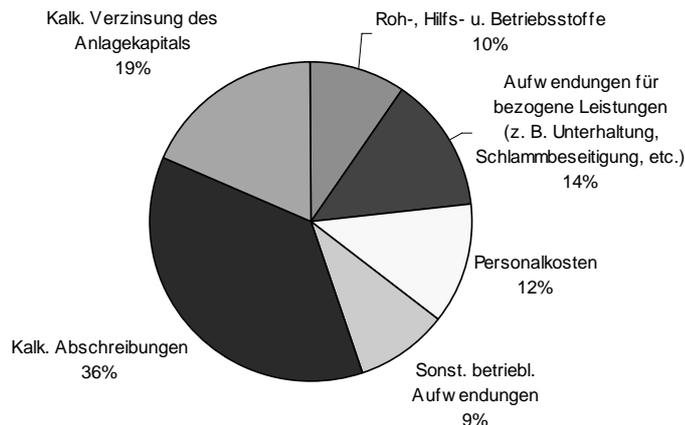
Die Kostenartenrechnung erfasst sämtliche Kosten, die bei der Erstellung der Leistungen anfallen. Kosten entstehen also durch den Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen; so sind beispielsweise Löhne und Gehälter die Kostenarten für die Arbeitsleistungen, Materialkosten die Kostenarten für den Verbrauch von Stoffen und Abschreibungen die Kostenart, die die Wertminderung der Anlagegüter erfasst.

Der voraussichtlich im Jahr 2007 anfallende lfd. Aufwand ist im Einzelnen in der Kalkulationsübersicht unter Ziffer I aufgeführt. Er beträgt insgesamt **3,5 Mio. EUR** gegenüber 4,3 Mio. EUR im Vorjahr.

Die gebührenpflichtigen Benutzer der Einrichtung haben aber einen Anspruch darauf, nur mit den Kosten belastet zu werden, die sich gerade durch die Erbringung der Leistung der Einrichtung ergeben. Dies lässt sich aus dem Verständnis von Leistung und Gegenleistung, wie es sich aus den §§ 4 und 6 KAG NRW ergibt, herleiten. Für die Gebührenkalkulation ist daher nicht der Gesamtbetrag der Aufwendungen zugrunde zu legen, da einzelne Kostenbestandteile nicht gebührenfähig umgelegt werden können (siehe Ziffer 3. a).

b) kalkulatorische Kosten

Die kalkulatorischen Kosten von insgesamt **4,3 Mio. EUR** (im Vorjahr 3,4 Mio. EUR) bilden mit rd. 55 % weiterhin den größten Kostenblock. Sie bestehen aus den kalkulatorischen Abschreibungen und der Verzinsung des Anlagekapitals.



- **Kalkulatorische Abschreibungen**

Der Sinn der kalkulatorischen Abschreibungen ist die Ansammlung von Beträgen für die Erneuerung des nach Ablauf der Nutzungsdauer verbrauchten Anlagegutes.

Bei der Berechnung der Abschreibungen unter Zugrundelegung des Anschaffungs- bzw. Herstellungswertes reicht die Summe der Abschreibungen später nicht aus, ein Anlagegut gleicher Art und Güte wiederzubeschaffen. Dies wäre nur möglich in Zeiten absoluter Geldwertstabilität. Wird demgegenüber nach Wiederbeschaffungszeitwerten abgeschrieben, erhöhen sich die Abschreibungsbeträge jährlich im Einklang mit der allgemeinen Geldentwertung. Nur dadurch ist es schließlich möglich, die Mittel für die Ersatzbeschaffung von Investitionsgütern nach Ablauf ihrer Nutzungsdauer in Zeiten steigender Preise annähernd aus dem kostenrechnenden Gebührenaufkommen zu erwirtschaften.

Der Wiederbeschaffungszeitwert der Anlagegüter wird anhand von Preisindizes des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik (LDS NW) für das jeweilige Kalkulationsjahr ermittelt. Dabei wird für die Anlagen mit maschinentechnischer Ausrüstung (Zentralkläranlage und Regenbecken) der Baupreisindex für gewerbliche Betriebsgebäude sowie für alle anderen Anlagegüter der Preisindex für Ortskanäle zugrunde gelegt.

Daraus ergeben sich folgende kalkulatorischen Abschreibungen für 2007:

Anlagegruppe	Nutzungs- dauer	Abschreibung 2007
Zentralkläranlage		
Baulicher Teil	40 Jahre	742.909 EUR
Maschinentechnik	10 Jahre	168.225 EUR

Elektrotechnik	25 Jahre	130.128 EUR
Schaltanlagen MSR	14 Jahre	116.734 EUR
Sonstiges	14 Jahre	6.684 EUR
Kanäle	50 Jahre	1.237.832 EUR
Druckrohrleitungen	40 Jahre	97.189 EUR
Regenbauwerke		
Baulicher Teil	40 Jahre	258.932 EUR
Maschinentechnik	10 Jahre	0 EUR
Elektrotechnik	25 Jahre	20.017 EUR
Sonstiges	14 Jahre	0 EUR
Sonstiges	10 Jahre	1.665 EUR
Pumpwerke	40 Jahre	14.734 EUR
Elektrotechnik	25 Jahre	27.408 EUR
Maschinentechnik	10 Jahre	11.997 EUR
Sonstiges	14 Jahre	885 EUR
Wasseran.	30 Jahre	58 EUR
Außenanlagen	10 Jahre	0 EUR
Fahrzeuge		
mit 5-jähr. Nutzungsdauer	5 Jahre	1.456 EUR
mit 6-jähr. Nutzungsdauer	6 Jahre	697 EUR
mit 10-jähr. Nutzungsdauer	10 Jahre	4.500 EUR
sonst. bewegl. Vermögen		
mit 3-jähr. Nutzungsdauer	3 Jahre	1.298 EUR
mit 4-jähr. Nutzungsdauer	4 Jahre	0 EUR
mit 5-jähr. Nutzungsdauer	5 Jahre	211 EUR
mit 10-jähr. Nutzungsdauer	10 Jahre	12.713 EUR
inv. Personalkosten	50 Jahre	8.923 EUR
Grundstücke	- 1	<u>0 EUR</u>
S u m m e		<u>2.865.205 EUR</u>

- **Kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals**

Zu den ansatzfähigen Kosten gehört auch eine angemessene Verzinsung des für die Herstellung und Erweiterung der Abwasseranlage aufgewandten Kapitals.

Dabei wird das Anlagekapital - entsprechend der aktuellen Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts NW – mit seinen Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten zugrunde gelegt.

Für 2007 ergibt sich ein zu verzinsendes Kapital von **26.165.345 EUR.**

Der Mischzinssatz wird ab 2007 auf 5,5 % herabgesetzt. Auf dieser Grundlage errechnen sich folgende kalkulatorischen Zinsen:

I) Anlagevermögen/Abschreibungen

- Stand des Anlagevermögens zum 31.12.2005	83.548.460 EUR
- hinzu Investitionsaufwendungen in 2006	<u>4.496.754 EUR</u>
voraussichtlicher Stand des Anlagevermögens zum 31.12.2006	88.045.214 EUR

¹ Grundstücke unterliegen nicht der Abschreibung, da sie nicht einem Werteverzehr unterworfen sind.

- bis zum 31.12.2005 aufgelaufene Abschreibungen nach Anschaffungswerten für das Anlagevermögen zum 31.12.2005	-39.849.193 EUR
- hinzu kalkulatorische Abschreibungen 2006 nach Anschaffungswerten für das Anlagevermögen zum 31.12.2005	-1.871.721 EUR
- hinzu kalkulatorische Abschreibungen 2006 nach Anschaffungswerten für die Investitionsaufwendungen in 2006	<u>-156.152 EUR</u>
voraussichtlicher Stand der Abschreibungen zum 31.12.2006	-41.877.066 EUR

Summe I (Anlagevermögen abzgl. aufgelaufene Abschreibungen = Restbuchwert nach Anschaffungswerten zum 31.12.2006) 46.168.148 EUR

II) Abzugskapital

- Restbuchwert der Zuweisungen , Beiträge, u. ä. Dritter zum 31.12.2005	19.936.803 EUR
- hinzu voraussichtliche Kanalanschlussbeiträge in 2006:	<u>66.000 EUR</u>

Summe II 20.002.803 EUR

zu verzinsendes Anlagekapital zum 01.01.2007 (Summe I abzgl. Summe II) 26.165.345 EUR

multipliziert mit dem Mischzinssatz von 5,5 %

Die kalkulatorischen Zinsen für das Jahr 2006 betragen 1.439.094 EUR

3. Kostenverteilung

a) Kostenstellenrechnung

Der Betrieb des Abwasserwerks wird in einzelne Bereiche eingeteilt, die nach den wichtigsten betrieblichen Funktionen gebildet werden. Jeder Funktionsbereich deckt eine Kostenstelle ab, für die die anteiligen Kostenarten ermittelt werden. Während die Kostenartenrechnung zeigt, welche Kosten entstehen werden, gibt die Kostenstellenrechnung Aufschluss darüber, wo die Kosten anfallen. Sie erfasst damit die Kosten am Ort ihrer Entstehung.

Soweit möglich, erfolgt die Zurechnung der lfd. Kosten direkt bei den jeweiligen Kostenstellen (Einzelkosten). Andernfalls werden erfahrungsgemäße, den wahrscheinlichen Verursachungsgrad wiedergebende Verteilungsschlüssel verwendet.

Die Stadt Coesfeld erhebt für den Bereich der leitungsgebunden Abwasser-beseitigung Schmutz- und Niederschlagswassergebühren. Voraussetzung für eine getrennte Betrachtung der Kosten für Schmutzwasser einerseits und Niederschlagswasser andererseits ist eine Aufteilung der ansonsten einheitlichen Abwasser-einrichtung in die Teileinrichtungen, die hinsichtlich ihrer Funktion zu unterschiedlichen Anteilen der Schmutz- oder Niederschlagswasserentsorgung dienen. Somit werden folgende Endkostenstellen gebildet:

für die öffentliche Abwasseranlage:

- Kläranlage
- Regenbauwerke
- Kanäle
 - a) Schmutzwasserkanäle
 - b) Niederschlagswasserkanäle
 - c) Mischwasserkanäle
- Pumpwerke
- Druckrohrleitungen

ferner für die Abwasserabfuhr im Außenbereich:

- Kleinkläranlagen
- Abflusslose Gruben

Die Auswahl ist nach dem Kriterium vorgenommen, daß jede Teileinrichtung für sich genommen einen eindeutig abgrenzbaren Funktionsbereich abdeckt, dem in der Folge die lfd. und kalkulatorischen Kosten möglichst eindeutig zugerechnet werden können. Zusammen decken diese Teilbereiche das gesamte Spektrum der Leistungserstellung im Abwasserbereich der Stadt Coesfeld ab.

Daneben werden Vorkostenstellen gebildet, um die Kosten zu erfassen, die nicht direkt den Endkostenstellen zugeordnet werden können:

- Sachneutraler Aufwand
- Periodenfremder Aufwand
- Betriebsführung
- Sonstiger umlagefähiger Aufwand

Um die bei den Vorkostenstellen „Sachneutraler Aufwand“ und „Periodenfremder Aufwand“ ausgewiesenen Beträge handelt es sich um Aufwendungen, die nicht durch Abwassergebühren erwirtschaftet werden (z. B. Abführung der Kleineinleiterabgabe an das Landesumweltamt; Verluste, die durch vorzeitige Abgänge beim Anlagevermögen entstehen; etc.). Dagegen werden die Vorkostenstellen „Betriebsführung“ und „Sonstiger umlagefähiger Aufwand“ nach der Erfassung sämtlicher Kosten aufgelöst und der Gesamtaufwand hierfür auf die Endkostenstellen (z. B. Kläranlage, Kanäle, etc.) verteilt.

Somit werden bei der Gebührenkalkulation nur die nach dem Kommunalabgabengesetz ansatzfähigen Kosten auf der Grundlage der betriebswirtschaftlichen Grundsätze berücksichtigt (siehe § 6 Abs. 2 Satz 1 KAG NW).

b) Kostenträgerrechnung (Anteile für Schmutz- und Niederschlagswasser)

Aufgrund der vorbezeichneten Kostenstellengliederung erfolgt die Kostenverteilung wiederum nach den sich für die Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasser ergebenden Prozentanteilen (vgl. Zeile 34 der Kalkulationsübersicht).

Für 2007 ergibt sich ein Anteil für **Niederschlagswasser** von **2.420.453 EUR** oder **31,75 %** der Gesamtkosten. Der **Schmutzwasseranteil** beträgt **5.203.447 EUR** oder **68,25 %** (vgl. Zeilen 35 und 36 der Kalkulationsübersicht).

4. Erlöse

Folgende Erlöse werden im Bereich der leitungsgebundenen Einrichtung 2007 gebührenmindernd in Ansatz gebracht:

Aktivierte Eigenleistungen	100.000 EUR
SW-Gebührenüberschuss aus 2005 (tlw.)	77.435 EUR
NW-Gebührendefizit aus 2005 (tlw.)	-24.721 EUR
Erstattung für Höven (Gemeinde Rosendahl)	22.000 EUR
Stromerzeugung Zentralkläranlage	92.379 EUR
Erstattung der Abwasserabfuhr im Außenbereich	3.521 EUR
Überschussschlamm Deponie	10.000 EUR
Zinseinnahmen	1.000 EUR
Auflösung von Rückstellungen	1.000 EUR
Sonstige Erträge	<u>5 000 EUR</u>

5. Maßstabseinheiten

a) Schmutzwasser

Als Gebührenmaßstab für das Schmutzwasser ist der Frischwasserverbrauch ein sachgerechter und zweckmäßiger Wahrscheinlichkeitsmaßstab, der auch von der Rechtsprechung anerkannt ist.

Dabei werden die voraussichtlichen Verbrauchsmengen 2007 anhand der Frischwasserbezüge geschätzt, die im letzten Abrechnungszeitraum der Stadtwerke Coesfeld GmbH in den einzelnen Abrechnungsbezirken bezogen wurden. Bei einigen größeren Betrieben wird die Abwassermenge direkt per Induktivem Meßgerät (IDM) gemessen.

Für 2007 werden rd. **2.363.000 m³** als Maßstabseinheiten angesetzt. Der Vorjahreswert betrug 2.460.000 m³. Die Senkung ist im wesentlichen auf geringere betriebliche Abwässer zurückzuführen.

b) Niederschlagswasser

Für das Niederschlagswasser kommen als brauchbarer Maßstab die bebauten und befestigten Flächen, von denen Niederschlagswasser in die städt. Kanalisation gelangen kann, in Betracht. Auch diese müssen für das Jahr 2007 prognostiziert werden:

- Die anzusetzende bebaute und befestigte Fläche für die Grundstücke im kanalisierten Stadtgebiet beträgt vorauss. rd. 2.719.206 m².
- Hinzu kommen die öffentlichen Verkehrsflächen (Straßen, Plätze, etc.), deren auftretendes Oberflächenwasser ebenfalls der Kanalisation zugeführt wird. Diese betragen lt. Kataster sowie eigenen Erhebungen voraussichtlich rd. 1.670.794 m².

zusammen: 4.390.000 m².

Für 2007 werden rd. **4.390.000 m²** als Maßstabseinheiten angesetzt. Der Vorjahreswert betrug 4.357.000 m².

6. Ermittlung der Gebührensätze

a) für die öffentliche Abwasseranlage

Der Gebührensatzermittlung für 2007 werden die in der Kalkulationsübersicht errechneten Gesamtkosten, getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser, zugrunde gelegt. Hiervon abzusetzen sind die Erlöse und die Gebührenüberschüsse /-defizite aus 2005 teilweise. Die verbleibenden ansatzfähigen Kosten werden auf die Maßstabseinheiten verteilt.

Im Schmutzwasserbereich werden die verbleibenden ansatzfähigen Kosten in einen Reinigungs- und einen Ableitungsanteil aufgeteilt. Maßgebend ist das Verhältnis der Endkostenstelle Kläranlage = 3.457.719 EUR zu den übrigen Endkostenstellen = 1.745.728 EUR. Der Ableitungsanteil wird durch die einfache Abwassermenge = 2.363.000 cbm geteilt, der Reinigungsanteil durch die entsprechend den Verschmutzungszuschlägen gewichtete Abwassermenge = 2.636.650 cbm. Die sich ergebenden Gebührenanteile bilden zusammen den Gebührensatz für „Normal“-Verschmutzer.

	Niederschlagswasser		Schmutzwasser
I. Lfd. u. kalk. Kosten		2.420.453 EUR	5.203.447 EUR
II. Erlöse	% NW/SW		
Aktiviere Eigenleistungen	32/68	32.000 EUR	68.000 EUR
Erstattung für Höven (Gemeinde Rosendahl)		9.000 EUR	13.000 EUR
Stromerzeugung Kläranlage	10/90	9.238 EUR	83.141 EUR
Erstattung der Abwasser- abfuhr im Außenbereich	10/90	352 EUR	3.169 EUR
Überschussschlamm Deponie	10/90	1.000 EUR	9.000 EUR
Zinseinnahmen	32/68	320 EUR	680 EUR
Auflösung Rückstellungen	32/68	320 EUR	680 EUR
Sonstige Erträge	32/68	<u>1 600 EUR</u>	<u>3 400 EUR</u>
		61.408 EUR	221.901 EUR
III. Gebührenüberschuss/-defizit aus 2005		-24.721 EUR	77.435 EUR
IV. Ansatzfähige Kosten (Summe I abzgl. Summen II u. III)		<u>2 391 344 EUR</u>	<u>4 944 942 EUR</u>
		davon 33,5 % Ableitung 1.656.556 EUR	66,5 % Reinigung 3.288.386 EUR
V. Maßstabseinheiten		4.390.000 m ²	2.363.000m ³ 2.636.650 m ³
VI. Gebührensätze (IV : V)		0,54 EUR/m²	0,70 EUR/m³ 1,25 EUR/m³
			1,95 EUR/m³
(Vorjahr)		(0,43 EUR/m ²)	(1,94 EUR/m ³)

b) Ermittlung der Gebührensätze für die Abwasserabfuhr im Außenbereich

Kosten	Kleinkläranlagen	Abflusslose Gruben
1. Unternehmerkosten		
a) 125 Anfahrten bei Kleinkläranlagen à 31,94 EUR = rd. 3.993 EUR		
546 m ³ Schlamm aus Kleinkläranlagen à 6,39 EUR = rd.3.489 EUR		
b) 14 Anfahrten bei abflusslosen Gruben à 31,94 EUR = rd.		447 EUR
360 m ³ Abwasser aus abflusslosen Gruben à 6,39 EUR = rd.		2.300 EUR
2. Kostenanteil am Klärwerk		
a) 546 m³ aus Kleinkläranlagen		
x 1,25 EUR/m ³ (Reinigungsanteil Schmutzwassergebühr)		
x 4,5 (Starkverschmutzerzuschlag) = rd.	3.071 EUR	
b) 360 m³ aus abflusslosen Gruben		
x 1,25 EUR/m ³ (Reinigungsanteil Schmutzwassergebühr) = rd.		450 EUR
3. Kosten der Betriebsführung	3.200 EUR	420 EUR

4. Sonstige ansatzfähige Kosten ²	1 242 EUR	349 EUR
Summe der ansatzfähigen Kosten Maßstabseinheiten (siehe 1.)	14.995 EUR 546 m ³	3.966 EUR 360 m ³
Gebührensätze	27,46 EUR/m³	11,02 EUR/m³
(Vorjahr)	(23,20 EUR/m ³)	(9,00 EUR/m ³)

Kalkulation aufgestellt:
Coesfeld, 1.12.2006
Abwasserwerk der Stadt Coesfeld
i.A.

Klaus Maschlanka

²siehe Kalkulationsübersicht, Spalten O und P, Zeilen 21 und 32.

Zeile	Kostenarten	Konten- gruppe	Aufwand 2007 (EUR)	Sachneutraler Aufwand
	A	B	C	D
1	primäre Kostenverrechnung			
2	I. LAUFENDE KOSTEN			
3	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe u. für bezogene Waren	54.000-54.500	745.520	4.000
4	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
5	Unterhaltungskosten u. ä.	54.700	715.935	36.000
6	Abwasserabfuhr im Außenbereich	54.700	11.000	771
7	Schlammabfuhr u. ä.	54.700	330.000	
8	Summe b)		1.056.935	36.771
9	c) Personalaufwand einschl. sozialer Abgaben	55000-55150, 56000- 56690, 76010	961.000	64.144
10	d) Sonstige betriebliche Aufwendungen			
11	Verluste aus Anlageabgängen	58.200	5.000	5.000

² siehe Kalkulationsübersicht, Spalten O und P, Zeilen 21 und 32

12	Wertberichtigungen auf Forderungen	58.400	6.000	
13	Mieten, Pachten, Gebühren u. Beiträge	59100-59190	57.500	
14	Abwasserabgaben Landesumweltamt	59.160	153.800	2.500
15	Beiträge Wasser- u. Bodenverbände	59.165	23.000	100
16	Versicherungen	59200 - 59250	129.600	
17	Bürobedarf, Drucksachen u. Zeitschriften	59300 - 59340	13.000	
18	Postaufwand, Frachten u. ä. Aufwendungen	59400 - 59490	17.200	
19	Werbung u. Inserate	59500 - 59550	6.500	
20	Reiseaufwand, Auslösungen, Bewirtungen u. Geschenke	59600 - 59690	4.200	
21	Andere Dienst- u. Fremdleistungen	59700 - 59790	237.500	9.399
22	Sonstige Aufwendungen	59900 - 59990	46.200	
23	Summe d)		699.500	16.999
24	Summe LAUFENDE KOSTEN		3.462.955	121.914
25	II. KALKULATORISCHE KOSTEN			
26	Kalk. Abschreibungen		2.865.205	
27	Kalk. Zinsen		1.439.094	
28	Summe KALKULATORISCHE KOSTEN		4.304.299	0
29	Zwischensumme primäre Kostenverrechnung		7.767.254	121.914
30	sekundäre Kostenverrechnung			
31	Umlage Vorkostenstelle Betriebsführung			
32	Umlage Vorkostenstelle Sonstiger umlagefähiger Aufwand			
33	Kosten der ENDKOSTENSTELLE öff. Abwasseranlage		7.623.900	
34	Anteile NW/SW in %			
35	Anteil Niederschlagswasser	31,75%	2.420.453	
36	Anteil Schmutzwasser	68,25%	5.203.447	

XVII. Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung der Stadt Coesfeld
vom _____

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S:666/SGV NRW 2023), der §§ 4, 6 – 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes NRW vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) und der §§ 51 – 66 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NRW S. 926/SGV NRW 77), jeweils in den z. Z. gültigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Coesfeld in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen.

Artikel I

4. In § 8 Abs. 2 Ziffer 2.6 Buchstabe a) wird der Betrag von „1,94 EUR“ ersetzt durch „2,03 EUR“.
5. In § 8 Abs. 2 Ziffer 2.6 Buchstabe b) wird der Betrag von „1,10 EUR“ Reinigungsanteil ersetzt durch „1,29 EUR“ und der Betrag von „0,84 EUR“ Ableitungsanteil ersetzt durch „0,74 EUR“.
6. In § 8 Abs. 3 Ziffer 3.5 wird der Betrag von „0,43 EUR“ ersetzt durch „0,56 EUR“.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

**XI. Satzung
Zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von
Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Stadt Coesfeld
vom _____**

Aufgrund der §§ 7, 9 und 10 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), des § 18 a des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 19.08.2002 (BGBl I S. 3245), der §§ 51 u. 53 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV NRW S. 926/SGV NRW 77), des § 8 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) vom 27.09.1994 (BGBl. I, S. 2705 ff.), der §§ 2, 4 u. 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), jeweils in den z. Zt. gültigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Coesfeld in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

3. in § 11 Satz 1 wird der Betrag von „23,20 EUR“ ersetzt durch „27,59 EUR“.
4. In § 11 Satz 4 wird der Betrag von „9,00 EUR“ ersetzt durch „11,03 EUR“.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Anlage F

Abwasserwerk der Stadt Coesfeld Gebührenkalkulation 2007

kalkulatorischer Zinssatz 6,25 %

1. Allgemeines
2. Kostenartenrechnung
 - a) lfd. Kosten
 - b) kalkulatorische Kosten
3. Kostenverteilung
 - a) Kostenstellenrechnung
 - b) Kostenträgerrechnung
(Anteile für Schmutz- und Niederschlagswasser)
4. Erlöse
5. Maßstabseinheiten
6. Ermittlung der Gebührensätze

- a) für die öffentliche
Abwasseranlage
b) für die Abwasserabfuhr im
Außenbereich
7. Kalkulationsübersicht

1. Allgemeines

Die Stadt Coesfeld erhebt für die Inanspruchnahme der öffentl. Abwasseranlage sowie für die Grundstücksentwässerung im Außenbereich Benutzungsgebühren gem. § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) i. V. m. der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung bzw. der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der jeweils gültigen Fassung.

Die Gebührenkalkulation für den Abwasserbereich wird anhand einer Kostenrechnung durchgeführt, die auf den im Wirtschaftsplan 2007 vorgesehenen Aufwandspositionen basiert. Aufgabe der Kostenrechnung ist die Erfassung, Verteilung und Zurechnung der Kosten, die bei der betrieblichen Leistungserstellung entstehen.

Die Zusammenstellung der vorbezeichneten Kostenermittlung und Kostenverteilung ist als Übersicht der Kalkulation beigefügt (s. Ziffer 7. „Kalkulationsübersicht“).

2. Kostenartenrechnung

a) lfd. Kosten

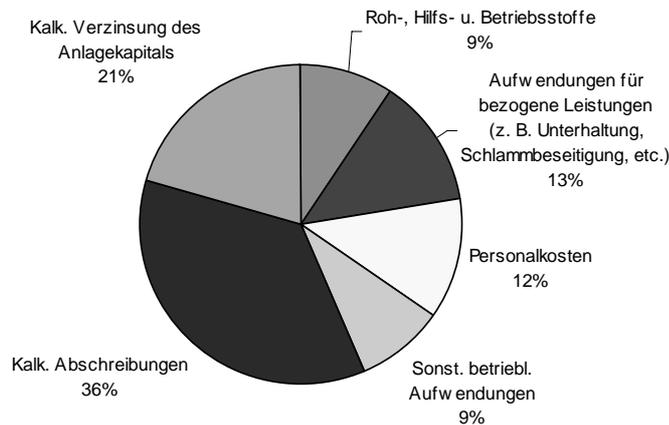
Die Kostenartenrechnung erfasst sämtliche Kosten, die bei der Erstellung der Leistungen anfallen. Kosten entstehen also durch den Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen; so sind beispielsweise Löhne und Gehälter die Kostenarten für die Arbeitsleistungen, Materialkosten die Kostenarten für den Verbrauch von Stoffen und Abschreibungen die Kostenart, die die Wertminderung der Anlagegüter erfasst.

Der voraussichtlich im Jahr 2007 anfallende lfd. Aufwand ist im Einzelnen in der Kalkulationsübersicht unter Ziffer I aufgeführt. Er beträgt insgesamt **3,5 Mio. EUR** gegenüber 4,3 Mio. EUR im Vorjahr.

Die gebührenpflichtigen Benutzer der Einrichtung haben aber einen Anspruch darauf, nur mit den Kosten belastet zu werden, die sich gerade durch die Erbringung der Leistung der Einrichtung ergeben. Dies lässt sich aus dem Verständnis von Leistung und Gegenleistung, wie es sich aus den §§ 4 und 6 KAG NRW ergibt, herleiten. Für die Gebührenkalkulation ist daher nicht der Gesamtbetrag der Aufwendungen zugrunde zu legen, da einzelne Kostenbestandteile nicht gebührenfähig umgelegt werden können (siehe Ziffer 3. a).

b) kalkulatorische Kosten

Die kalkulatorischen Kosten von insgesamt **4,5 Mio. EUR** (im Vorjahr 3,4 Mio. EUR) bilden mit rd. 55 % weiterhin den größten Kostenblock. Sie bestehen aus den kalkulatorischen Abschreibungen und der Verzinsung des Anlagekapitals.



- **Kalkulatorische Abschreibungen**

Der Sinn der kalkulatorischen Abschreibungen ist die Ansammlung von Beträgen für die Erneuerung des nach Ablauf der Nutzungsdauer verbrauchten Anlagegutes.

Bei der Berechnung der Abschreibungen unter Zugrundelegung des Anschaffungs- bzw. Herstellungswertes reicht die Summe der Abschreibungen später nicht aus, ein Anlagegut gleicher Art und Güte wiederzubeschaffen. Dies wäre nur möglich in Zeiten absoluter Geldwertstabilität. Wird demgegenüber nach Wiederbeschaffungszeitwerten abgeschrieben, erhöhen sich die Abschreibungsbeträge jährlich im Einklang mit der allgemeinen Geldentwertung. Nur dadurch ist es schließlich möglich, die Mittel für die Ersatzbeschaffung von Investitionsgütern nach Ablauf ihrer Nutzungsdauer in Zeiten steigender Preise annähernd aus dem kostenrechnenden Gebührenaufkommen zu erwirtschaften.

Der Wiederbeschaffungszeitwert der Anlagegüter wird anhand von Preisindizes des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik (LDS NW) für das jeweilige Kalkulationsjahr ermittelt. Dabei wird für die Anlagen mit maschinentechnischer Ausrüstung (Zentralkläranlage und Regenbecken) der Baupreisindex für gewerbliche Betriebsgebäude sowie für alle anderen Anlagegüter der Preisindex für Ortskanäle zugrunde gelegt.

Daraus ergeben sich folgende kalkulatorischen Abschreibungen für 2007:

Zentralkläranlage

Baulicher Teil	40 Jahre	742.909 EUR
Maschinentechnik	10 Jahre	168.225 EUR
Elektrotechnik	25 Jahre	130.128 EUR
Schaltanlagen MSR	14 Jahre	116.734 EUR
Sonstiges	14 Jahre	6.684 EUR
Kanäle	50 Jahre	1.237.832 EUR
Druckrohrleitungen	40 Jahre	97.189 EUR
Regenbauwerke		
Baulicher Teil	40 Jahre	258.932 EUR
Maschinentechnik	10 Jahre	0 EUR
Elektrotechnik	25 Jahre	20.017 EUR
Sonstiges	14 Jahre	0 EUR
Sonstiges	10 Jahre	1.665 EUR
Pumpwerke	40 Jahre	14.734 EUR
Elektrotechnik	25 Jahre	27.408 EUR
Maschinentechnik	10 Jahre	11.997 EUR
Sonstiges	14 Jahre	885 EUR
Wasseran.	30 Jahre	58 EUR
Außenanlagen	10 Jahre	0 EUR
Fahrzeuge		
mit 5-jähr. Nutzungsdauer	5 Jahre	1.456 EUR
mit 6-jähr. Nutzungsdauer	6 Jahre	697 EUR
mit 10-jähr. Nutzungsdauer	10 Jahre	4.500 EUR
sonst. bewegl. Vermögen		
mit 3-jähr. Nutzungsdauer	3 Jahre	1.298 EUR
mit 4-jähr. Nutzungsdauer	4 Jahre	0 EUR
mit 5-jähr. Nutzungsdauer	5 Jahre	211 EUR
mit 10-jähr. Nutzungsdauer	10 Jahre	12.713 EUR
inv. Personalkosten	50 Jahre	8.923 EUR
Grundstücke	- ³	<u>0 EUR</u>
S u m m e		<u>2.865.205 EUR</u>

- Kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals**

Zu den ansatzfähigen Kosten gehört auch eine angemessene Verzinsung des für die Herstellung und Erweiterung der Abwasseranlage aufgewandten Kapitals.

Dabei wird das Anlagekapital - entsprechend der aktuellen Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts NW – mit seinen Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten zugrunde gelegt.

Für 2007 ergibt sich ein zu verzinsendes Kapital von **26.165.345 EUR.**

Der Mischzinssatz beträgt 6,25 %. Auf dieser Grundlage errechnen sich folgende

³ Grundstücke unterliegen nicht der Abschreibung, da sie nicht einem Werteverzehr unterworfen sind.

kalkulatorischen Zinsen:

I) Anlagevermögen/Abschreibungen

- Stand des Anlagevermögens zum 31.12.2005	83.548.460 EUR
- hinzu Investitionsaufwendungen in 2006	<u>4.496.754 EUR</u>
voraussichtlicher Stand des Anlagevermögens zum 31.12.2006	88.045.214 EUR

- bis zum 31.12.2005 aufgelaufene Abschreibungen nach Anschaffungswerten für das Anlagevermögen zum 31.12.2005	-39.849.193 EUR
- hinzu kalkulatorische Abschreibungen 2006 nach Anschaffungswerten für das Anlagevermögen zum 31.12.2005	-1.871.721 EUR
- hinzu kalkulatorische Abschreibungen 2006 nach Anschaffungswerten für die Investitionsaufwendungen in 2006	<u>-156.152 EUR</u>
voraussichtlicher Stand der Abschreibungen zum 31.12.2006	-41.877.066 EUR

Summe I (Anlagevermögen abzgl. aufgelaufene Abschreibungen = Restbuchwert nach Anschaffungswerten zum 31.12.2006) **46.168.148 EUR**

II) Abzugskapital

- Restbuchwert der Zuweisungen , Beiträge, u. ä. Dritter zum 31.12.2005	19.936.803 EUR
- hinzu voraussichtliche Kanalanschlussbeiträge in 2006:	<u>66.000 EUR</u>

Summe II 20.002.803 EUR

zu verzinsendes Anlagekapital zum 01.01.2007 (Summe I abzgl. Summe II) **26.165.345 EUR**

multipliziert mit dem Mischzinssatz von 6,25 %

Die kalkulatorischen Zinsen für das Jahr 2006 betragen **1.635.334 EUR**

3. Kostenverteilung

a) Kostenstellenrechnung

Der Betrieb des Abwasserwerks wird in einzelne Bereiche eingeteilt, die nach den wichtigsten betrieblichen Funktionen gebildet werden. Jeder Funktionsbereich deckt eine Kostenstelle ab, für die die anteiligen Kostenarten ermittelt werden. Während die Kostenartenrechnung zeigt, welche Kosten entstehen werden, gibt die Kostenstellenrechnung Aufschluss darüber, wo die Kosten anfallen. Sie erfasst damit die Kosten am Ort ihrer Entstehung.

Soweit möglich, erfolgt die Zurechnung der lfd. Kosten direkt bei den jeweiligen Kostenstellen (Einzelkosten). Andernfalls werden erfahrungsgemäße, den wahrscheinlichen Verursachungsgrad wiedergebende Verteilungsschlüssel verwendet.

Die Stadt Coesfeld erhebt für den Bereich der leitungsgebunden Abwasser-beseitigung Schmutz- und Niederschlagswassergebühren. Voraussetzung für eine getrennte Betrachtung der Kosten für Schmutzwasser einerseits und Niederschlagswasser andererseits ist eine Aufteilung der ansonsten einheitlichen Abwasser-einrichtung in die Teileinrichtungen, die hinsichtlich ihrer Funktion zu unterschiedlichen Anteilen der Schmutz- oder Niederschlagswasserentsorgung dienen. Somit werden folgende Endkostenstellen gebildet:

für die öffentliche Abwasseranlage:

- Kläranlage

- Regenbauwerke
- Kanäle
 - a) Schmutzwasserkanäle
 - b) Niederschlagswasserkanäle
 - c) Mischwasserkanäle
- Pumpwerke
- Druckrohrleitungen

ferner für die Abwasserabfuhr im Außenbereich:

- Kleinkläranlagen
- Abflusslose Gruben

Die Auswahl ist nach dem Kriterium vorgenommen, daß jede Teileinrichtung für sich genommen einen eindeutig abgrenzbaren Funktionsbereich abdeckt, dem in der Folge die lfd. und kalkulatorischen Kosten möglichst eindeutig zugerechnet werden können. Zusammen decken diese Teilbereiche das gesamte Spektrum der Leistungserstellung im Abwasserbereich der Stadt Coesfeld ab.

Daneben werden Vorkostenstellen gebildet, um die Kosten zu erfassen, die nicht direkt den Endkostenstellen zugeordnet werden können:

- Sachneutraler Aufwand
- Periodenfremder Aufwand
- Betriebsführung
- Sonstiger umlagefähiger Aufwand

Um die bei den Vorkostenstellen „Sachneutraler Aufwand“ und „Periodenfremder Aufwand“ ausgewiesenen Beträge handelt es sich um Aufwendungen, die nicht durch Abwassergebühren erwirtschaftet werden (z. B. Abführung der Kleineinleiterabgabe an das Landesumweltamt; Verluste, die durch vorzeitige Abgänge beim Anlagevermögen entstehen; etc.). Dagegen werden die Vorkostenstellen „Betriebsführung“ und „Sonstiger umlagefähiger Aufwand“ nach der Erfassung sämtlicher Kosten aufgelöst und der Gesamtaufwand hierfür auf die Endkostenstellen (z. B. Kläranlage, Kanäle, etc.) verteilt.

Somit werden bei der Gebührenkalkulation nur die nach dem Kommunalabgabengesetz ansatzfähigen Kosten auf der Grundlage der betriebswirtschaftlichen Grundsätze berücksichtigt (siehe § 6 Abs. 2 Satz 1 KAG NW).

b) Kostenträgerrechnung (Anteile für Schmutz- und Niederschlagswasser)

Aufgrund der vorbezeichneten Kostenstellengliederung erfolgt die Kostenverteilung wiederum nach den sich für die Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasser ergebenden Prozentanteilen (vgl. Zeile 34 der Kalkulationsübersicht).

Für 2007 ergibt sich ein Anteil für **Niederschlagswasser** von **2.492.620 EUR** oder **31,87 %** der Gesamtkosten. Der **Schmutzwasseranteil** beträgt **5.327.558 EUR** oder **68,13 %** (vgl. Zeilen 35 und 36 der Kalkulationsübersicht).

4. Erlöse

Folgende Erlöse werden im Bereich der leitungsgebundenen Einrichtung 2007 gebührenmindernd in Ansatz gebracht:

Aktiviert Eigenleistungen	100.000 EUR
Erstattung für Höven (Gemeinde Rosendahl)	22.000 EUR
Stromerzeugung Zentralkläranlage	92.379 EUR

Erstattung der Abwasserabfuhr im Außenbereich	3.634 EUR
Überschussschlamm Deponie	10.000 EUR
Zinseinnahmen	1.000 EUR
Auflösung von Rückstellungen	1.000 EUR
Sonstige Erträge	<u>5.000 EUR</u>
	<u>235.013 EUR</u>

5. Maßstabseinheiten

a) Schmutzwasser

Als Gebührenmaßstab für das Schmutzwasser ist der Frischwasserverbrauch ein sachgerechter und zweckmäßiger Wahrscheinlichkeitsmaßstab, der auch von der Rechtsprechung anerkannt ist.

Dabei werden die voraussichtlichen Verbrauchsmengen 2007 anhand der Frischwasserbezüge geschätzt, die im letzten Abrechnungszeitraum der Stadtwerke Coesfeld GmbH in den einzelnen Abrechnungsbezirken bezogen wurden. Bei einigen größeren Betrieben wird die Abwassermenge direkt per Induktivem Meßgerät (IDM) gemessen.

Für 2007 werden rd. **2.363.000 m³** als Maßstabseinheiten angesetzt. Der Vorjahreswert betrug 2.460.000 m³. Die Senkung ist im wesentlichen auf geringere betriebliche Abwässer zurückzuführen.

b) Niederschlagswasser

Für das Niederschlagswasser kommen als brauchbarer Maßstab die bebauten und befestigten Flächen, von denen Niederschlagswasser in die städt. Kanalisation gelangen kann, in Betracht. Auch diese müssen für das Jahr 2007 prognostiziert werden:

- Die anzusetzende bebaute und befestigte Fläche für die Grundstücke im kanalisierten Stadtgebiet beträgt vorauss. rd. 2.719.206 m².
- Hinzu kommen die öffentlichen Verkehrsflächen (Straßen, Plätze, etc.), deren auftreffendes Oberflächenwasser ebenfalls der Kanalisation zugeführt wird. Diese betragen lt. Kataster sowie eigenen Erhebungen voraussichtlich rd. 1.670.794 m².

zusammen: **4.390.000 m²**

Für 2007 werden rd. **4.390.000 m²** als Maßstabseinheiten angesetzt. Der Vorjahreswert betrug 4.357.000 m².

6. Ermittlung der Gebührensätze

a) für die öffentliche Abwasseranlage

Der Gebührensatzermittlung für 2007 werden die in der Kalkulationsübersicht errechneten Gesamtkosten, getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser, zugrunde gelegt. Hiervon abzusetzen sind die Erlöse und die Gebührenüberschüsse /-defizite aus 2005 teilweise. Die verbleibenden ansatzfähigen Kosten werden auf die Maßstabseinheiten verteilt.

Im Schmutzwasserbereich werden die verbleibenden ansatzfähigen Kosten in einen Reinigungs- und einen Ableitungsanteil aufgeteilt. Maßgebend ist das Verhältnis der

Endkostenstelle Kläranlage = 3.528.195 EUR zu den übrigen Endkostenstellen = 1.799.363 EUR. Der Ableitungsanteil wird durch die einfache Abwassermenge = 2.363.000 cbm geteilt, der Reinigungsanteil durch die entsprechend den Verschmutzungszuschlägen gewichtete Abwassermenge = 2.636.650 cbm. Die sich ergebenden Gebührenanteile bilden zusammen den Gebührensatz für „Normal“-Verschmutzer.

	Niederschlagswasser		Schmutzwasser
I. Lfd. u. kalk. Kosten	2.492.620 EUR		5.327.558 EUR
II. Erlöse	% NW/SW		
Aktivierte Eigenleistungen	32/68	32.000 EUR	68.000 EUR
Erstattung für Höven (Gemeinde Rosendahl)		9.000 EUR	13.000 EUR
Stromerzeugung Kläranlage	10/90	9.238 EUR	83.141 EUR
Erstattung der Abwasser- abfuhr im Außenbereich	10/90	363 EUR	3.271 EUR
Überschussschlamm Deponie	10/90	1.000 EUR	9.000 EUR
Zinseinnahmen	32/68	320 EUR	680 EUR
Auflösung Rückstellungen	32/68	320 EUR	680 EUR
Sonstige Erträge	32/68	<u>1 600 EUR</u>	<u>3 400 EUR</u>
		61.408 EUR	221.901 EUR
III. Ansatzfähige Kosten (Summe I abzgl. Summen II u. III)	<u>2 438 779 EUR</u>		<u>5 146 386 EUR</u>
		davon 33,8 % Ableitung 1.739.478 EUR	66,2 % Reinigung 3.406.908 EUR
V. Maßstabseinheiten	4.390.000 m ²	2.363.000 m ³	2.636.650 m ³
VI. Gebührensätze (IV : V)	0,56 EUR/m²	0,74 EUR/m³	1,29 EUR/m³
		2,03	EUR/m³
(Vorjahr)	(0,43 EUR/m ²)		(1,94 EUR/m ³)

b) Ermittlung der Gebührensätze für die Abwasserabfuhr im Außenbereich

Kosten	Kleinkläranlagen	Abflusslose Gruben
1. Unternehmerkosten		
a) 125 Anfahrten bei Kleinkläranlagen à 31,94 EUR = rd. 3.993 EUR		
546 m ³ Schlamm aus Kleinkläranlagen à 6,39 EUR = rd. 3.489 EUR		
b) 14 Anfahrten bei abflusslosen Gruben à 31,94 EUR = rd.		447 EUR
360 m ³ Abwasser aus abflusslosen Gruben à 6,39 EUR = rd.		2.300 EUR
2. Kostenanteil am Klärwerk		
a) 546 m³ aus Kleinkläranlagen		
x 1,29 EUR/m ³ (Reinigungsanteil Schmutzwassergebühr)		
x 4,5 (Starkverschmutzerzuschlag) = rd.	3.170 EUR	
b) 360 m³ aus abflusslosen Gruben		

	x 1,29 EUR/m ³ (Reinigungsanteil Schmutzwassergebühr) = rd.	464 EUR
3. Kosten der Betriebsführung	3.200 EUR	420 EUR
4. Sonstige ansatzfähige Kosten ⁴	1 212 EUR	341 EUR
<hr/>		
Summe der ansatzfähigen Kosten Maßstabseinheiten (siehe 1.)	15.064 EUR 546 m ³	3.972 EUR 360 m ³
Gebührensätze	27,59 EUR/m³	11,03 EUR/m³
(Vorjahr)	(23,20 EUR/m ³)	(9,00 EUR/m ³)

Kalkulation aufgestellt:
 Coesfeld, 1.12.2006
 Abwasserwerk der Stadt Coesfeld
 i.A.

Klaus Maschlanka

²siehe Kalkulationsübersicht, Spalten O und P, Zeilen 21 und 32.

Zeile	Kostenarten	Konten- gruppe	Aufwand 2007 (EUR)	Sachneutraler Aufwand
	A	B	C	D
1	primäre Kostenverrechnung			
2	I. LAUFENDE KOSTEN			
3	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe u. für bezogene Waren	54.000-54.500	745.520	4.000
4	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
5	Unterhaltungskosten u. ä.	54.700	715.935	36.000
6	Abwasserabfuhr im Außenbereich	54.700	11.000	771
7	Schlammabfuhr u. ä.	54.700	330.000	
8	Summe b)		1.056.935	36.771
9	c) Personalaufwand einschl. sozialer Abgaben	55000-55150, 56000- 56690, 76010	961.000	64.144

⁴ siehe Kalkulationsübersicht, Spalten O und P, Zeilen 21 und 32

10	d) Sonstige betriebliche Aufwendungen			
11	Verluste aus Anlageabgängen	58.200	5.000	5.000
12	Wertberichtigungen auf Forderungen	58.400	6.000	
13	Mieten, Pachten, Gebühren u. Beiträge	59100-59190	57.500	
14	Abwasserabgaben Landesumweltamt	59.160	153.800	2.500
15	Beiträge Wasser- u. Bodenverbände	59.165	23.000	100
16	Versicherungen	59200 - 59250	129.600	
17	Bürobedarf, Drucksachen u. Zeitschriften	59300 - 59340	13.000	
18	Postaufwand, Frachten u. ä. Aufwendungen	59400 - 59490	17.200	
19	Werbung u. Inserate	59500 - 59550	6.500	
20	Reiseaufwand, Auslösungen, Bewirtungen u. Geschenke	59600 - 59690	4.200	
21	Andere Dienst- u. Fremdleistungen	59700 - 59790	237.500	9.399
22	Sonstige Aufwendungen	59900 - 59990	46.200	
23	Summe d)		699.500	16.999
24	Summe LAUFENDE KOSTEN		3.462.955	121.914
25	II. KALKULATORISCHE KOSTEN			
26	Kalk. Abschreibungen		2.865.205	
27	Kalk. Zinsen		1.635.334	
28	Summe KALKULATORISCHE KOSTEN		4.500.539	0
29	Zwischensumme primäre Kostenverrechnung		7.963.494	121.914
30	sekundäre Kostenverrechnung			
31	Umlage Vorkostenstelle Betriebsführung			
32	Umlage Vorkostenstelle Sonstiger umlagefähiger Aufwand			
33	Kosten der ENDKOSTENSTELLE öff. Abwasseranlage		7.820.178	
34	Anteile NW/SW in %			
35	Anteil Niederschlagswasser	31,87%	2.492.620	
36	Anteil Schmutzwasser	68,13%	5.327.558	

